

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 5

Paderborn, den 30. Mai 2007

150. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 59. Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes Hamm-Mitte 81
- Nr. 60. Dekret über die Zusammenlegung der Pastoralverbände Stockkämpen und Versmold-Borgholzhausen zum neuen Pastoralverbund Stockkämpen 82
- Nr. 61. Erste Änderung der Regelung über die Gewährung eines Teilerlasses bei Vorliegen von außerordentlichen Einkünften vom 1. Oktober 1993 82
- Nr. 62. Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 29. März 2007
A. Ergänzende Beschlüsse der Anlage 20 zu den AVR
B. Redaktionelle Anpassungen 83

Personalnachrichten

- Nr. 63. Liturgische Beauftragungen 83

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 64. Allgemeine Ausführungsverordnung zur Festlegung der Standorte der Stellen der Dekanatskirchenmusiker in den Dekanaten im Erzbistum Paderborn 83

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 65. Priesterexerzitien 84
- Nr. 66. Schwesternexerzitien 84

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 59. Dekret über die Errichtung des Pastoralverbundes Hamm-Mitte

Artikel 1

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird entsprechend dem „Grundstatut für Pastoralverbände im Erzbistum Paderborn“ vom 3. Juli 2000 (KA 2000, Nr. 86.; im Folgenden kurz: Grundstatut) im Dekanat Hellweg der Pastoralverbund Hamm-Mitte errichtet.

Artikel 2

Der Pastoralverbund Hamm-Mitte umfasst:

- Pfarrei St. Agnes, Hamm
- Pfarrei St. Georg, Hamm
- Pfarrvikarie Herz Jesu, Bad Hamm.

Die Pfarreien und die Pfarrvikarie bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig. Bestehende Rechtsverhältnisse bleiben, sofern nicht in diesem Errichtungsdekret etwas anderes festgelegt ist, unberührt.

Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 3

Sitz und Anschrift des Pastoralverbundes bestimmen sich nach dem Amtssitz des Leiters des Verbundes (vgl. Art. 4 Abs. 2 Grundstatut).

Artikel 4

Der Leiter des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 5 Abs. 1 Grundstatut).

Zum Leiter des Verbundes wird im Regelfall der Pfarrer der Pfarrei St. Agnes Hamm bestellt (vgl. Art. 5 Abs. 2 Grundstatut).

Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Verbund tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen oder Gemeindereferenten weisungsbefugt. Art. 6 Abs. 2 Grundstatut bleibt unberührt.

Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut in der jeweiligen Fassung.

Artikel 5

Weitere Inhaber seelsorglicher Leitungämter in den Gemeinden des Verbundes haben, unbeschadet ihrer Rechtsstellung, im Pastoralverbund mitzuarbeiten.

Auch alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie Diakone und Gemeindereferentinnen oder Gemeindereferenten werden im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes eingesetzt. Ggf. sind bestehende Beauftragungen anzupassen.

Artikel 6

Gemäß Art. 5 Abs. 5 Grundstatut soll ein Koordinierungskreis gebildet werden. Hierbei sollen auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus dem Bereich Caritas berücksichtigt werden.

Artikel 7

Die Pfarrgemeinderäte und die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Gemeinden gebildet.

Entsprechend Art. 7 Abs. 1 Grundstatut sollen die Gremien eng zusammenarbeiten.

Den Vorsitz in den Kirchenvorständen der Kirchengemeinden des Pastoralverbundes führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Gemeinde (vgl. Art. 7 Abs. 2 Grundstatut).

Artikel 8

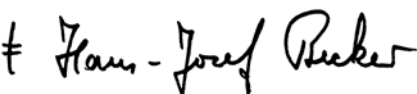
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

Artikel 9

Die Errichtung gilt als vollzogen mit dem 1. August 2007.

Paderborn, 24. April 2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 11/A 24-20.18.11/1

Nr. 60. Dekret über die Zusammenlegung der Pastoralverbände Stockkämpen und Versmold-Borgholzhausen zum neuen Pastoralverbund Stockkämpen

Artikel 1

Nach Anhörung der Beteiligten werden im Dekanat Rietberg-Wiedenbrück die Pastoralverbände

Stockkämpen (errichtet durch Dekret vom 5. Februar 2001, KA 2001, Nr. 74.)

Versmold-Borgholzhausen (errichtet durch Dekret vom 5. Juli 2001, KA 2001, Nr. 142.)

zu einem neuen Pastoralverbund zusammengelegt.

Der neue Pastoralverbund führt den Namen Stockkämpen und umfasst:

Pfarrei Herz Jesu, Halle
Pfarrei St. Johannes Ev., Stockkämpen
Pfarrei St. Michael, Versmold
Pfarrvikarie St. Marien u. St. Nikolaus, Borgholzhausen-Brincke
Pfarrvikarie St. Hedwig, Steinhagen.

Die genannten Pfarreien und Pfarrvikarien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz und Anschrift des neuen Pastoralverbundes bestimmen sich nach dem Amtssitz des Leiters des Verbundes.

Artikel 3

Der Leiter des Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt (vgl. Art. 5 Abs. 1 Grundstatut).

Zum Leiter des Verbundes wird im Regelfall der Pfarrer der Pfarrei Herz Jesu Halle bestellt (vgl. Art. 5 Abs. 2 Grundstatut).

Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Verbund tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen oder Gemeindereferenten weisungsbefugt.

Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Verbund tätigen Priester, Diakone und Gemeindereferentinnen oder Gemeindereferenten werden im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes eingesetzt. Ggf. sind bestehende Beauftragungen anzupassen.

Artikel 5

Gemäß Art. 5 Abs. 5 Grundstatut soll ein Koordinierungskreis gebildet werden. Hierbei sollen auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus dem Bereich Caritas berücksichtigt werden.

Artikel 6

Die Pfarrgemeinderäte und die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Gemeinden gebildet.

Entsprechend Art. 7 Abs. 1 Grundstatut sollen die Gremien eng zusammenarbeiten.

Den Vorsitz in den Kirchenvorständen der Kirchengemeinden des Pastoralverbundes führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Gemeinde (vgl. Art. 7 Abs. 2 Grundstatut).

Artikel 7


Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts in der jeweiligen Fassung.

Artikel 8

Die Zusammenlegung erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 2007.

Paderborn, 19. April 2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 11/A 24-20.38.61/1

Nr. 61. Erste Änderung der Regelung über die Gewährung eines Teilerlasses bei Vorliegen von außerordentlichen Einkünften vom 1. Oktober 1993

Artikel 1

Die Regelung über die Gewährung eines Teilerlasses bei Vorliegen von außerordentlichen Einkünften vom 1. Oktober 1993 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 2006, S. 118, Nr. 123.) wird wie folgt geändert:


In der Ziffer 1 wird nach „§ 34 Abs. 2“ der Zusatz „Nr. 1 – 3“ gestrichen.

Artikel II

Diese Änderung tritt ab dem Veranlagungsjahr 2006 in Kraft.

Paderborn, den 16. April 2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: A 13-12.02.1/1

Nr. 62. Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 29. März 2007

A. Ergänzende Beschlüsse der Anlage 20 zu den AVR

1. In § 2 der Anlage 20 zu den AVR werden in Absatz 3 die Worte „nach SGB XI“ durch die Worte „nach § 36 SGB XI“ und die Worte „§§ 45a ff SGB XI“ durch die Worte „§ 45b Abs.1 Nr. 1 und 2 SGB XI“ ersetzt.

2. § 5 der Anlage 20 zu den AVR wird um folgenden neuen Absatz 3 ergänzt:

„(3) Die Erstattung der Fahrtkosten richtet sich nach der entsprechenden Regelung des zuständigen Pflegedienstes.“

3. In § 5 der Anlage 20 zu den AVR wird der Absatz 2 um folgenden neuen Satz 3 ergänzt: „Die Zeitzuschläge für Überstunden betragen je Stunde 25 v. H.“

4. Die Beschlüsse treten zum 1. April 2007 in Kraft.

B. Redaktionelle Anpassungen

1. In § 1 der Anlage 5a zu den AVR und in § 1 Abs. 1 der Musterdienstvereinbarung der Anlage 5a zu den AVR werden die Worte „§ 72 Bundessozialhilfegesetz“ durch die Worte „§ 69 SGB XII“ ersetzt.

2. In Abschnitt X Abs. (a) Unterabs. 7 sowie in Abschnitt XIV Abs. (e) Unterabs. 2 der Anlage 1 zu den AVR und in § 3 Abs. 3 der Anlage 5b zu den AVR wird jeweils das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetz“ durch das Wort „Bundeselterngeldgesetz“ ersetzt.

3. In den Präambeln der Abschnitte B II und C II der Anlage 7 zu den AVR werden die Veröffentlichungsdaten der dort genannten Berufszulassungsgesetze wie folgt aktualisiert:

„Krankenpflegegesetzes vom 16. Juli 2003 (Bundesgesetzblatt I Seite 1442)“

„Hebammengesetzes vom 4. Juni 1985 (Bundesgesetzblatt I Seite 902)“

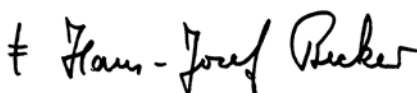
„Altenpflegegesetzes vom 25. August 2003 (Bundesgesetzblatt I Seite 1690)“

4. Die Beschlüsse treten zum 1. April 2007 in Kraft.

Die vorstehenden Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 3. Mai 2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az: 5/B 33-60.04.91/1

Personalnachrichten

Nr. 63. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag des H. H. Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte H. H. Weihbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann am 24. April in der Kirche des Collegium Leoninum zu Paderborn folgenden Kandidaten die Beauftragung zum Lektorat:

1. *Albert*, Christian, St. Bonifatius, Altenbögge
2. *Brinkmann*, Steffen, St. Marien, Neuenbeken
3. *Ehlers*, Steffen, St. Martinus, Olpe
4. *Hanke*, Markus, St. Donatus, Aachen
5. *Harbig*, Markus Maria, Königin des Friedens, Göttingen
6. *Hasselmeyer*, Tobias, St. Johannes Baptist, Stukenbrock

7. *Hebold*, Tim-Christian, St. Gorgonius u. St. Petrus Ap., Minden
8. *von Kölln*, Stephan, St. Johannes Baptist, Brenkhausen
9. *Krusche*, David, St. Clemens, Dortmund-Brackel
10. *Lübker*, Florian, St. Paulus, Minden
11. *Plümpe*, Alexander, St. Antonius, Bad Wünnenberg
12. *Pollak*, Magnus, St. Maria u. St. Vicelin, Neumünster
13. *Richardt*, Gordon, St Benno, Dortmund-Berghofen
14. *Schumacher*, Stephan, St. Johannes Evangelist, Siedlinghausen
15. *Sonntag*, David Franziskus, St. Patrokli, Soest
16. *Vennebusch*, Jochen Hermann St. Martin, Bad Lippespringe

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 64. Allgemeine Ausführungsverordnung zur Festlegung der Standorte der Stellen der Dekanatskirchenmusiker¹ in den Dekanaten im Erzbistum Paderborn

§ 1

Im Gefolge der Neuordnung der mittleren Ebene im Erzbistum Paderborn werden als Standorte für die Stellen der Dekanatskirchenmusiker in den Dekanaten die folgenden Pfarrgemeinden festgesetzt:

¹ Personenbezeichnungen beziehen sich auf die männliche und weibliche Form, soweit nicht von der Sache her ausgeschlossen.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

1. Dekanat Paderborn
Pfarrei St. Johannes Bapt. Wewer
2. Dekanat Bielefeld-Lippe
Pfarrei St. Jodokus Bielefeld
3. Dekanat Büren-Delbrück
Pfarrei St. Nikolaus Büren
4. Dekanat Dortmund
Propsteipfarrei St. Johannes Bapt. Dortmund
5. Dekanat Emschertal
Pfarrei St. Bonifatius Herne
6. Dekanat Hagen-Witten
Pfarrei St. Marien Witten
7. Dekanat Hellweg
Pfarrei Liebfrauen Hamm
8. Dekanat Herford-Minden
Propsteipfarrei St. Gorgonius u. Petrus Ap. Minden
(Domparrei)
9. Dekanat Hochsauerland-Mitte
Pfarrei St. Walburgis Meschede
10. Dekanat Hochsauerland-Ost
Pfarrei St. Peter u. Paul Medebach
11. Dekanat Hochsauerland-West
Pfarrei St. Johannes Bapt. Neheim

12. Dekanat Höxter
Pfarrei St. Johannes Bapt. Borgentreich
13. Dekanat Lippstadt-Rüthen
Pfarrei St. Joseph Lippstadt
14. Dekanat Märkisches Sauerland
Pfarrei St. Aloysius Iserlohn
15. Dekanat Rietberg-Wiedenbrück
Pfarrei St. Clemens Rheda
16. Dekanat Siegen
Pfarrei St. Joseph Weidenau
17. Dekanat Südsauerland
Pfarrei St. Martinus Olpe
18. Dekanat Unna
Pfarrei St. Marien Schwerte

§ 2

Diese Ausführungsverordnung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Paderborn, 3. Mai 2007

L.S.



Generalvikar

Az.: 11/A 42-52.00.1/17

Sonstige Mitteilungen

Nr. 65. Priesterexerzitien

- Termin: 15. bis 19. Oktober 2007
- Thema: „Ich sage dir: Lebe! (Ez 16,6)
Christliche Spiritualität als ganzheitliche Lebenskunst
- Leitung: Prälat Peter Neuhauser
- Kosten: € 47,- Vollpension pro Tag (einschl. Kursgebühr, für Mitglieder des Klerusverbandes € 40,-)
- Anfragen: Klerusverband, Stephansplatz 3, 80337 München, Tel: 089/2635 12, Fax: 089/2666 71

Nr. 66. Schwesternexerzitien

- Termin: 20. bis 27. Oktober 2007
- Thema: „Steht auf – habt keine Angst. Christus befreit zum Leben“
- Leitung: Pater Ralf Birkenheier SSCC
- Kosten: € 37,- Vollpension pro Tag (einschl. Kursgebühr)
- Anmeldung: Gästehaus St. Josef, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Blumenstr. 1, Tel. 08821-2641, Fax 08821-2991
- Anfragen: Klerusverband, Stephansplatz 3, 80337 München, Tel. 089/2635 12, Fax 089/2666 71

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- € einschl. der Beilagen „im pastoralen dienst“ und „Exerzitienkalender“. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.